№. 86. 1859.



Erscheint wöchentlich drei Mal Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Der vierteljährl. Pränumerations-Preis für Einheimische beträgt 15 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königlichen Post-Anstalten 18 Sgr. 9 Pf.

Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die 3 spaltige Corpuszeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

[Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei. **Donnerstag, den 8. September.** [Redakteur Ernst Lambeck.]

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin den 4. September. In der Schleswig-Holstein'schen Frage erfährt man, daß das von Preußen und Oesterreich gemeinschaftlich abgefaßte Schriftstück, in wechem um Aufschluß gebeten wird, welche Schritte man dänischerseits zu thun entschlossen sei, um den von den holsteinschen und lauenburgschen Ständen erhobenen Beschwerden abzuhelfen, nunmehr an die dänische Regierung abgegangen sei. — Der Minister des Königl. Hauses von Massow ist 66 Jahr alt am 2. d. Mts. verstorben. — d. 6. Der Prinz-Regent ist in Ostende von den namhaftesten Diplomaten der Großmächte umgeben. Es handelt sich dort muthmaßlich um die Feststellung der Gesichtspunkte, welche bei einem etwaigen Congreß die Stellung Preußens, Englands und Rußlands bedingen werden.

Frankreich. Es soll nach der „K. Z." eine provisorische Einigung zwischen England, Preußen, Rußland und Frankreich in Betreff der Nothwendigkeit und Dringlichkeit eines Congresses erzielt worden, der Wiederstand Oesterreichs gegen den Zusammentritt des Völker-Areopags indessen noch nicht gebrochen sein. — Kossuth wird in Paris erwartet. — Der Kaiser wird Anfangs October in Cherbourg eintreffen, um die dort getroffenen Vertheidigungs-Maßregeln zu besichtigen. Es sollen um diese Zeit, spätestens bis zum 10. October, alle mit Ober-Kommando's beauftragten Marschälle auf ihrem Posten sein. Louis Napoleon hat dem Kaiser Alexander zwei nach dem neuesten Muster gezogene Kanonen zum Geschenke gemacht.

Italien. In Toskana wurden, wie der „Siécle" berichtet, Proklamationen kolportirt, jedoch ohne Erfolge, nach welchen der Großherzog zurückkehren sollte. — Der Papst ist aus Aerger in Folge der Ereignisse in der Romagna noch immer (v. 30. Aug.) leidend. — Graf Cavour ist am 31. Aug. in Turin eingetroffen und hat mit dem Könige wie mit den Generalen della Marmora und Dabormida eine mehrere Stunden lange Unterredung gehabt. Man bezieht dieselbe auf die Antwort, welche der übermorgen hier eintreffenden toskanischen Deputation ertheilt werden soll. — Am 3. September ist beregte Deputation in Turin eingetroffen. Am folgenden Tage empfing der König Victor Emanuel und antwortete ihr auf den Wunsch, daß Toscana mit Piemont verbunden sein wolle, folgendes: „Ich bin tiefergriffen von dem Wunsche der National-Versammlung von Toskana. Ich danke Ihnen und nehme den Wunsch als eine feierliche Manifestation des Volkswillens von Toskana auf, weil derselbe die letzten Spuren der fremden Souveräne in Italien vernichtet. Ich wünsche zu der Errichtung eines starken Königreichs beizutragen, um die Unabhängigkeit Italiens zu vertheidigen. Aber die Nationalversammlung wird eingesehen haben, daß die Erfüllung ihres Wunsches nur durch Unterhandlungen, welche über die Angelegenheiten Italiens statthaben werden, herbeigeführt werden kann. Gestützt auf Ihren Wunsch und stark durch die Rechte, welche mir Ihr Votum verleiht, werde ich Ihr Verlangen begünstigen und die Sache Toskanas bei den Mächten unterstützen, auf welche die Nationalversammlung ihre Hoffnung gesetzt hat, besonders bei dem großherzigen Kaiser der Franzosen, der so viel für die italienische Nation gethan hat. Ich hoffe, Europa wird sich nicht weigern, ein Heilungswerk für Toskana auszuführen, wie es ein solches unter minder günstigen Umständen in Griechenland, Belgien und den Donaufürstenthümern gethan hat. Toskana hat ein bewundernswerthes Beispiel von Mäßigung und Eintracht gegeben." — In Neapel herrscht die größte Unzufriedenheit mit dem zeitigen Regiment. — Die lombardische eiserne Krone behält Oesterreich; die Verleihung des Ordens der eisernen Krone wird muthmaßlich den Herrschern Oesterreichs und Sardiniens zustehen.

Lokales.

Kann ein Makler sich in seinem Geschäftsbetriebe durch einen Gehilfen vertreten lassen? — Diese für die Geschäftswelt sicher nicht uninteressante Frage beschäftigte kürzlich in Folge einer Anzeige die Handelskammer und lag der Polizeibehörde zum Entscheid vor. Der Vorgang, welcher die offizielle Erörterung der Frage herbeiführte, war folgender und geben wir denselben mit Uebergehung der Namen wieder. Da die Persönlichkeiten in Bezug auf die Sache selbst ohne Bedeutung sind. Ein hiesiger Makler beschwerte sich bei der Handelskammer darüber, daß ein Konkurrent von ihm das Geldwechslergeschäft durch einen Gehilfen gegen die Bestimmungen des betreffenden Gesetzes betreiben lasse, und bat gleichzeitig die Handelskammer möchte beim Magistrat dahin wirken, daß dem beregten Geschäftsverfahren ein Ende gemacht werde. Die Handelskammer konnte nicht umhin die Beschwerde als gerechtfertigt dem Magistrate zu übermitteln und zu bemerken, daß das Maklergeschäft nur durch die konzessionirte Person selbst, nicht aber durch einen Gehilfen ausgeübt werden könne. Dieser gesetzlich begründeten Ansicht trat der Magistrat durch eine Verfügung an den Verklagten bei, welcher angeblich durch Kränklichkeit in der Wahrnehmung seines Geschäftes behindert sich einen Gehilfen substituirt hatte. Trotzdessen entschied der Magistrat, daß selbst in einem solchen Falle die Stellvertretung gesetzlich nicht zulässig sei und das Geschäft vom Makler, wenn ihn am Betriebe desselben Kränklichkeit hindere, aufgegeben werden müsse. — Auf den ersten Anblick scheint in dem Gesetze, auf welches sich die Magistrats-Verfügung stützt, eine Härte zu liegen; dem ist jedoch nicht so. Mit Rücksicht hierauf und weil der beregte Fall in der Geschäftwelt vielfach besprochen wird, gestatten wir uns noch einige die in Rede stehende Angelegenheit berührende Bemerkungen. Es ist zweifelsohne eine Forderung der Gerechtigkeit, daß jeder auf rechtliche Weise sich nähre und erwerbe, wie und was er vermag. Aber trotz des Prinzips der Freiheit der Arbeit macht die Rücksicht auf das Gemeinwohl bei Durchführung dieses Prinzips gewisse Modifakationen derselben nothwendig. Niemandem ist es z. B. verwehrt sich als Bauhandwerker zu etabliren und doch fordert das Gesetz mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit eines schlechten Baues von dem, der als Baumeister auftreten will, den Nachweis der Befähigung zum Aufführen von Gebäuden. Beim Makler, Commissionär, welcher sein Geschäft persönlich besorgen soll, wird bei Ertheilung der Konzession auf Unbescholtenheit, bewährte Rechtlichkeit und Zuverlässigkeit gesehen. Man kann hierin eine überflüssige Bevormundung seitens der Behörde sehen wollen; — laß doch Jedermann, der Einwurf liegt nahe, darauf achten, welches Geistes-Kind der ist, dessen er sich zur Vermittelung von Geschäften bedient. Sehr wohl, Geschäftsleute, welche häufiger eines Maklers benöthigt sind, werden den geschäftsgeschickten und zuverlässigen Mann sehr bald kennen lernen. Auch in kleineren Städten dürfte ein solcher unter allen seinen Konkurrenten sehr bald heraus zufinden sein. Allein, nicht bloß Geschäftsleute befinden sich in dem Falle Makler und Commissionäre in Anspruch zu nehmen. Ferner giebt es auch große Städte, wo der Bewährte nicht so leicht, zumal für einen Fremden, herauszufinden ist. Die Konzession ist gleichsam eine offizielle, wenn auch nicht unbedingt, so doch gewissermaßen zuverläßige Garantie für die Rechtlichkeit des Konzessionirten. Schlimme Erfahrungen im Verkehrsleben — und kommen derartige Erfahrungen heute nicht mehr vor? — haben ohne Frage den Gesetzgeber zu einer Beschränkung der Freiheit in gedachtem Geschäftsbetriebe bestimmt und eine solche gesetzlich verbotene Vorsicht der Behörden ist für die Allgemeinheit nicht ohne Nutzen.

— **Der Gewerbeverein,** welchem außer den Ehrenmitgliedern zur Zeit 90 hiesige Meister als ordentliche Mitglieder angehören, hatte am 6. Abends eine Versammlung im Saale des Herrn Hildebrandt statt. Die gepflogene Berathung bezog sich zunächst und zumeist auf die Verhältnisse der Handwerkerschule, in welcher bekanntlich Lehrlinge an jedem Sonntage von 11—12 Uhr Vormittags und an jedem Montage von 8 Uhr Abends in den für das gewerbliche Leben erforderlichen Schulkenntnissen und Fertigkeiten Unterricht erhalten. Eine öffentliche Prüfung im nächsten Monat soll bekunden, was die Schule, in welcher Ende August der Unterricht wieder begonnen hat, seit der kurzen Zeit ihres Bestehens und trotz der nothwendigen, langen Ferien schon geleistet hat. Um die segensvollen Wirkungen, welche von dieser Anstalt rücksichtlich der sittlichen und geistigen Hebung des Handwerkstandes erwartet werden dürfen, auf sämmtliche Lehrlinge auszudehnen, wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die anwesenden Meister in ihren engeren Verbänden darauf hinwirkten, es möchten die Lehrherren, welche bereits Lehrlinge in die Anstalt schicken, auf einen pünktlichen und regelmäßigen Besuch seitens derselben sehen, und diejenigen ihrer Mitmeister, welche ihre Lehrlinge noch nicht zur Schule schicken, diese an der Wohlthat besagter Anstalt theilnehmen lassen. Um den Fleiß der Schüler, welche bisher eine erfreuliche Theilnahme für den Unterricht an den Tag legten, noch mehr anzuregen, soll die Bestimmung erwirkt werden, daß den Schülern der Anstalt, welche von derselben ein Zeugniß der Reife erhielten, die gewerbliche Prüfungs-Commission bei der Gesellen-Prüfung den Nachweis genügender Schulkenntnisse erlasse. Der anwesende Syn-

dikus Herr Josehp erklärte sich für die Durchführung dieses Antrags betreffenden Orts zu bemühen. Um die Einnahme der Anstalt zu erhöhen, namentlich im Interesse der Remuneration der an der Anstalt unterrichtenden Lehrer, wird der Vorstand einen Zuschuß aus dem Fonds für den gewerblichen Fortschritt bei den städtischen Behörden und einen jährlichen festen Beitrag bei den einzelnen Gewerksvereinen nachsuchen. — In Bezug auf den Gewerbeverein selbst wurde der Beschluß gefaßt, daß an jedem Donnerstag nach dem Ersten des Monats eine Zusammenkunft der Mitglieder stattfinden soll, in welcher nicht nur die Vereins-Angelegenheiten werden besprochen, sondern stets ein Vortrag über Fragen aus dem gewerblichen Leben gehalten werden wird. Für den Verein wird auch die gewerbliche, von Streckfuß redigirte Berliner Montags-Zeitung: Vereint Vorwerts! in 2 Exemplaren angeschafft, von welchen das eine zirkuliren, das andere zur Erklärung für die Vereinsmitglieder im Lokale des Herrn Hildebrandt ausliegen soll.

— **Ein neuer Schwindel** in hiesiger Gegend. Bei der Konkurrenz in allen Geschäften ist es schwierig eins aufzufinden, das seinen Mann ohne sonderliche Arbeit etwas Erkleckliches profitiren läßt. Wie es scheint, haben einige Israeliten aus dem Nachbarlande ein neues derartiges Geschäft erdacht und versuchen es diesseits der Grenze zu betreiben. Zwei Vorfälle in unserer Stadt führten uns zu dieser Ansicht. In voriger Woche trat in das Geschäftslokal eines hiesigen Fabrikanten ein jüdischer junger Mann aus Polen, welcher sich unter Vorzeigung eines Passes als Gewerbegenossen jenes ausgab und mit der Bitte um Geld vorrückte, — um sich taufen zu lassen. Unser Mitbürger wies dem Patron in wohlverdienter, derber Weise die Thür. Ein anderer Industrieritter desselben Glaubens aus dem Nachbarlande hatte sich in Preußen taufen lassen und fand in Folge dessen bei zwei hiesigen evangelischen Geistlichen eine freundliche Aufnahme. Eines schönen Morgens war der Bekehrte verschwunden, nachdem er dem einen seiner Gönner 140 Thlr. gestohlen hatte, — eine Summe mit welcher drüben, in Polen sich schon ein Kramladen etabliren läßt. Daß Gauner den Bekehrungseifer Anderer ausbeuten — diese Erfahrung ist nicht neu und sollte doch zur Vorsicht mahnen. Der gemeine Mann sagt, wer seinen Glauben wechsle, sei ein schlechter Mensch. Und hat er in dieser Ansicht Unrecht? — In den hohen, wie in den unteren Kreisen erfolgt der Glaubenswechsel meistens aus selbstsüchtigen Motiven, selten aus Ueberzeugung in Folge gewonnener Einsicht in Glaubenssachen. Der Gebildete kann und wird trotz des Glaubenswechsels aus Interesse ein honetter und rechtlicher Mensch bleiben, worauf es im praktischen Leben zumeist ankommt; der Mann aus dem Volke, welcher Confession er auch angehören möge, hat gewöhnlich ein wurmstichiges und zerfressenes Gewissen, wenn er seinen Glauben wechselt. Diese Thatsache sollte doch auch den Bekehrungseifer bezüglich der Juden etwas abkühlen.

Inserate.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Das Hängewerk in der Weichselbrücke ist reparaturbedürftig; der Transport von größeren Lasten als zwanzig Centner über die gedachte Brücke ist untersagt. Contravenienten haben außer der Strafe, die Folgen des Zuwiederhandelns sich selbst beizumessen.

Thorn, den 6. September 1859.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Jeden Montag Nachmittags 2 Uhr findet in der Wohnung des Kreis-Chirurgus Herrn Lampe wieder öffentliche Schutzblattern-Impfung statt. Alle Eltern, deren Kinder noch nicht geimpft sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Kinder zur Impfung zu gestellen, da von neuem in mehreren Ortschaften des Thorner Kreises Menschen-Pocken ausgebrochen sind.

Thorn, den 7. September 1859.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Diejenigen, welche gesonnen sind für das Jahr 1860 ein Gewerbe im Umherziehen zu betreiben, werden in Gemäßheit der Vorschrift des Regulativs vom 28. April 1824 hierdurch aufgefordert, sich Behufs Erlangung des Gewerbescheins bis spätestens ultimo dieses Monats in unserem Polizei-Bureau zu melden.

Thorn, den 1. September 1859.

Der Magistrat.

Zu einer Besprechung der deutschen Frage laden auf nächsten **Sonnabend d. 10. d. Mts., Abends 7 Uhr**, im Saale des Schützenhauses ein.

Thorn, den 5. September 1859.

Joseph. W. A. Passow. Weese.

Wieser's Kaffeehaus.

Sonntag, den 11. September zum Schluß der Saison auf vielseitiges Verlangen:

Italienische Nacht

und

grosses Concert

mit verstärktem Orchester,

unter anderen Piecen Soli für Violine und Clarinette, bei brillanter Beleuchtung des Gartens, unter Anwendung **hierorts noch nicht gesehener transparenter lebensgroßer Figuren.**

Von 9 Uhr ab **gleichzeitig**

Tanzvergnügen

im Saale und Konzert im Garten.

Anfang 4½ Uhr. Entree 2 Sgr. 6 Pf.

Das am Dienstag wegen ungünstiger Witterung ausgefallene **Extra-Konzert** im Ziegeleigarten findet am nächsten **Sonnabend, Nachmittag von 4 bis 7 Uhr** daselbst statt.

Schmidt,
Kapellmeister.

Ressource zur Geselligkeit.

Das am 31. v. Mts. wegen ungünstiger Witterung ausgefallene Konzert findet **Freitag, den 9. September cr.,** Nachmittags 5 Uhr im Sommerlokal Statt.

Thorn, den 6. September 1859.

Der Vorstand.

fl. 200,000

Hauptgewinn der Ziehung am 1. Oktober

der

Oesterreichischen Eisenbahnloose.

Die Hauptpreise des Anlehens sind 21mal **250,000**, 71mal **200,000**, 103mal **150,000**, 90mal **40,000**, 105mal **30,000**, 90mal **20,000**, 105mal **15,000**, 307mal **5000**, 20mal **4000**, 76mal **3000**, 54mal **2500**, 264mal **2000**, 503mal **1500**, 773mal **1000**, Gulden ꝛc. ꝛc.

Jedes Obligationsloos muß einen Gewinn von wenigstens fl. **120** erhalten, und erlasse ich solche zum Tagescours. **Kein anderes Anlehen bietet so große und viele Gewinne**, und sollte Niemand versäumen, von dem Plan Einsicht zu nehmen. Auf Verlangen sende ich denselben **gratis** zu, und ertheile gern weitere Auskunft.

Franz Fabricius.
Staatseffekten-Handlung in Frankfurt a. M.

Prima dünnes Stuhlrohr,

ungehobelt, offerirt **Moritz Meilfron.**

Ein Klavier wird sofort zu miethen gesucht. Von wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

Birken-Bohlen verkauft billig
Robert Leetz.

Künstliche Zähne.

Der Zahnarzt **Mallachow** wird den 10. 11. und 12. September cr. in Thorn, Hotel 3 Kronen zu sprechen sein.

Trockenes Eichen Klafterholz

an der Defensions-Kaserne verkauft billigst.
A. Danielowski.

Echt amerikanische Gummi-Schuhe

empfiehlt **C. Petersilge.**

Vorzügliche Weintrauben

sind im Lambeck'schen Garten (Fischerei-Vorstadt) zu haben.

Zwei starke Arbeitspferde hat zu verkaufen
A. Wille.

Am neuen Markt No. 147/48 stehen zum Verkauf:

Ein Fuchswallach 4½ Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, völlig fehlerfrei und geritten.

Ein brauner Wallach, 4½ Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, völlig gesund, geritten und gefahren.

Im Verlage von J. Heubergers Buchhandlung in Bern ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Thorn bei E. Lambeck) zu haben:

Der lustige Declamator

Neue Auswahl komischer Dichtungen zum Vortragen in fröhlichen Kreisen 2. vermehrte Auflage 8°. Eleg. brosch. Preis 7½ Ngr.

Die mit b 4 bezeichneten beiden Synagogen-Sitze sollen im Termine

den 14. d. Mts.,

Nachmittags 6 Uhr

in meinem Bureau an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Bieter müssen, wenn es verlangt wird 20 Thlr. Caution bestellen. Der Zuschlag kann sofort erfolgen.

Thorn, den 4. September 1859.

Der Rechts-Anwalt
Henning.

Ein junger verheiratheter Oekonom, welcher über seine Brauchbarkeit Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht zum 1. Oktober, oder Martini d. J. als Inspektor auf einem kleineren Gute eine Stelle.

Gefällige Adressen unter A. Z. befördert die Expedition dieses Blattes.

Lentnerische Hühneraugen-Pflästerchen

empfiehlt á Stück 3 Sgr., das Dutzend sammt Anweisung á 10 Sgr.
Ernst Lambeck.

E. mbl. Zimmer i. z. verm. Brückenst. N. 38 2 T.

In meinem Hause Seegler-Straße Nro. 142 ist eine möblirte Stube nebst Kabinet und eine Familien Wohnung zu vermiethen.
Robert Leetz.

Eine, wenn es gewünscht wird auch zwei, freundliche möblirte Vorderstuben, sind vom 1. Oktober zu vermiethen. Brückenstraße Nro. 20.
M. Beuth.

Eine Familien-Wohnung von 3 Piecen nebst Zubehör ist vom 1. Oktober a. cr. in der Weißen-Straße No. 72 (am weißen Thor) zu vermiethen. Näheres bei Haupt & Findeisen.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 6. September. Temp. W. 9½ Gr. Luftd. 28 Z. 1 Str. Wasserst. 1 Z. u. 0

Den 7. September. Temp. W. 8 Gr. Luftd. 28 Z. 2 Str. Wasserst. 2 Z. u. 0 Wasserst. in Krakau den 6. 2 F. 10 Z. laut telegraphischer Privat Depesche v. 6. d. Mts.